

## • Klausner – Einsiedler – Eremiten • Die älteste Form geweihten Lebens

Die Klausner-Eremitenkongregation wurde durch das Ministerium Montgelas 1804 aufgehoben. Ihre Mitglieder mussten ihre Klausen verlassen und den Habit ablegen. Als sich nach 30 Jahren die Wogen glätteten, konnte der Einsiedlergedanke in Bayern wieder Fuß fassen, sodass ab 1839 das Tragen der Eremitenkleidung wieder genehmigt wurde. Bruder Emanuel auf der Einsiedler-Klause in Gangkofen ist am 28. Januar 2019 verstorben; auf der Fimbach-Klause bei Geisenhausen sitzt kein Eremit mehr.

Im Staatsarchiv Landshut befinden sich Akten über Klausner und ihre Niederlassungen im Bezirksamt Vilsbiburg. Immer wieder wurde von den Gemeinden und Pfarreien versucht, einen Klausner für Schul-, Begräbnis- und Mesnerdienste zu bekommen. Oft scheiterte das Vorhaben, wegen der Unterbringung in Wohnungen z. B. im Mesnerhaus, das sich in der Regel in der örtlichen Wohnbebauung befand, und so dem Status der Eremitenverbrüderung, dass der Eremit abgeschieden leben müsse, nicht entsprach.

### • Der Klausner in Gerzen Staatsarchiv Landshut (StAL): BezA/LRA Vilsbiburg 426

So war es auch beim Eremiten Georg Holmer, wohnhaft in Gerzen. Am 17. August 1901 erscheint der Klausner vor dem Vilsbiburger Bezirksamt und bittet um seine Niederlassung in Gerzen. Nach Entschließung vom 18.11.1843 braucht er für sein Klausnerdasein eine Allerhöchst Königliche Genehmigung. Bei Holmer sind es die gleichen Regularien wie bei seinem Vorgänger, dem Eremiten Johann Altschäffel, die er vorweisen muß: Geburtszeugnis, Heimatschein, Militärpass, Nachweis über genügende Sicherung des Unterhalts, wie der Zweck und Grund des Eremitenlebens. Der Heimatschein nennt den Georg Holmer, Eremit, wohnhaft in Gerzen, geb. 15.11.1865 zu Eiermühle in der Gemeinde Eggerszell. Die Kirchenverwaltung Gerzen erklärt in einem Schreiben vom 17.08.1901, dass in Gerzen ein Eremit unbedingt notwendig ist. Er hat das Amt eines Leichenwärters zu versehen, für welche Funktion sich eine andere Person nicht finden lässt. Sein Lebensunterhalt kommt dann aus den Gebühren, die ihm als Leichenwärter zukommen und den Erträgen eines Aushilfsmesners. Am 17.04.1902 meldet das Bezirksamt an den Bürgermeister von Gerzen, dass sich der Eremit Georg Holmer nicht mehr in Gerzen aufhält. Derselbe ist aus der Eremitenverbrüderung entlassen worden. In einem Schreiben an das Bezirksamt vom 28.04.1902 bittet der Gerzner Bürgermeister Moser und das Pfarramt, doch die Eremitenstelle zu besetzen.

### • Eine Klaue in Kleinvelden StAL: Landgericht ä. Ordnung, Vilsbiburg, (Rep. 228/26) 710

Das Gesuch des Bernhard Jakob Matzinger um eine Niederlassungsbewilligung als Eremit in Kleinvelden geht aus einem Protokoll vom 6. August 1845 hervor. Es erscheint Jakob Bernhard Matzinger aus der Vorstadt Au bei München, ein Schneidergeselle, und stellt die Bitte um Bewilligung, sich zu Kleinvelden in der Gemeinde Neufraunhofen als Eremit niederlassen zu dürfen. Vorweisen kann er ein Taufzeugnis des Stadt-Pfarramtes Landau vom 12. Oktober 1841; einen Heimatschein der Vorstadt Au; ein Schulzeugnis der Local-Schulinspektion Landau; ein Sittenzeugnis der Pfarrei Haidlfing; ein Sittenzeugnis des Pfarramtes Falkenberg im Landgericht Eggenfelden; ein Protokoll der Marktgemeinde Velden und ein Protokoll der Gemeinde Neufraunhofen; das Aufnahmezeugnis in den Orden Michael Pepe des Konvents der Hl. Cosmas u. Damian zu Rom vom 28. August 1844: Wonach er als Tertiärer des Ordens aufgenommen und eingekleidet wurde. Nach einem Bauplan des Maurermeisters Behringer von Velden möchte er sich eine kleine Hausung und Kapelle zu Klein-Velden bauen, wozu ihm der Metzgermeister Georg Sedlmayer von Velden einen Grund abzutreten erklärt hat. Von Seiten der Gemeinden Velden und Neufraunhofen, auch von Seiten der Pfarrei Velden wird für das Vorhaben keine Einwendung erhoben. Die Bewilligung einer Niederlassung mit dem Bau eines Kirchleins wurde von der Königl. Regierung zum 12. September 1845 mit der Begründung abgelehnt, dass Jakob Matzinger für den Bau und die Unterhaltung einer Klaue, noch für die Bewirtschaftung keine eigenen Mittel nachgewiesen hat. Dieses musste Matzinger am 1. Oktober 1845 unter wörtlichem Ablesen der vorgelegten Zeugnisse, durch Unterschrift am Landgericht Vilsbiburg bestätigen.

### • Die Klaue in Wippstetten

(StAL) BezA/LRA Vilsbiburg, (Rep. 164/19) 432, Akt Niederlassung des kgl. Bez. Amtes Vilsbiburg.  
*Betreff Niederlassung von Eremiten 1911*

Am 4. Februar 1910 wird als erster priesterlicher Expositus in Wippstetten, Pfarrei Gerzen, Josef Luginer empfangen. Landesherrlich genehmigt wird die Expositur am 18. Oktober 1911 und am 27.

Juli 1915 bischöflich konfirmiert. Von der Regierung in Landshut wird am 10. Mai 1911 gemeldet: Der Klausner/Eremit Jvo Lesser hält sich gegenwärtig in Wippstetten auf. Im Jahr 1888 wurde das Mesnerhaus neu erbaut, welches Eigentum der Kirchenstiftung Wippstetten ist. Seit dieser Zeit ist in der Mesner-Wohnung ein Klausner untergebracht. Den Unterhalt bestreitet dieser aus dem Mesnerdienst. Vom Beruf war Johann Baptist, nunmehr Frater Jvo, ein Schneider. 1898 bittet er bei der Eremitenverbrüderung um Aufnahme. Nach zurückgelegtem Noviziat wird der Frater im Jahr 1900 nach Dingolfing als Eremit berufen, wo er sechs Jahre lang im Mesnerdienst tätig ist. Dann wird Lesser in gleicher Eigenschaft nach Wippstetten versetzt, wo er in der Wallfahrtskirche die Stelle des Mesners versieht. Das Einkommen des Klausners Jvo beträgt jährlich 180 Mark; er besitzt weder Barvermögen noch bezieht er eine Rente oder einen Austrag. Am 1. August 1911 wird von der Regierung nachgefragt, ob sich das Mesnerhaus in solcher Entfernung von bewohnten Anwesen befindet, dass der Inhaber der Mesnerwohnung als Einsiedler im Sinne der Ministerialentschließung vom 18.11.1843 betrachtet werden kann. Eine einfache Planskizze für die in Betracht kommende Umgebung ist anzufertigen. Ein Brief der Königlichen Regierung, Kammer des Innern an das Bezirksamt in Vilsbiburg vom 5. November 1911 konstatiert: „Der Mesner in Wippstetten ist wegen der Lage des Mesnerhauses in der Nähe bewohnter Gebäude nicht als Einsiedler im Sinne der Ministerial-EntschlieÙung zu erachten. Die Beteiligten sind hievon zu verständigen“. Pfarrer Georg Dengler aus Gerzen quittiert am 20. November 1911 die Einschätzung des Königlichen Bezirksamtes Vilsbiburg.



Repro mit der Ortsansicht von Wippstetten.  
Ganz links das 1888 erbaute Mesnerhaus, das als Klausen für einen Eremiten genutzt wurde.  
Archiv Heimatverein Vilsbiburg.

### • Die Klausen bei Vilsbiburg

Schon 1601 ist der kirchliche Besitz zu „Ainsiedl“ in der Pfarrei Aich, im Vilsbiburger Burgfried und zur Pfarrkirche Vilsbiburg gehörig, genannt. Drei Standorte der Vilsbiburger Klausen können ausgemacht werden; alle an der Straße von Vilsbiburg nach Aich.

© Peter Käser (02.2019)